

**Beschlussfassung (Art. 65 Abs. 1 GO), Prüfung bzw. Genehmigung,
Bekanntmachung und Auflegung des Haushaltsplanes
und der Haushaltssatzung für das Jahr 2026**

I. Beschlussfassung:

Die Haushaltssatzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.04.2026 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde:

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.05.2026 Stellung genommen.

Die Haushaltssatzung enthält **keine** nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2 Art. 73 Abs. 2 GO **genehmigungspflichtigen Bestandteile**.

III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres im Rathaus Wolnzach, Zimmer-Nr. 15 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf. Auf die Niederlegung der Haushaltssatzung samt Anlagen wird durch Bekanntmachung vom 22.06.2026 hingewiesen.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Homepage des Marktes Wolnzach

Wolnzach, 22.06.2026

Rieder
Kämmerer

Markt Wolnzach

Zimmermann
1. Bürgermeister